



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0309/2018		Datum: 17.04.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504102	
Betreff:			
Mittelfreigabe - P501046 Mehrgenerationenspielfeld "Südliches Güls"			
Gremienweg:			
14.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 80.000,00 € für das Projekt P501046 - Mehrgenerationenspielfeld „Südliches Güls“

Begründung:

Nach § 1 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) die Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen. Darunter fällt insbesondere die Flächenvorhaltung für Sport, Freizeit und Erholung.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von Deutschland am 06.03.1992 ratifiziert. Nach Artikel 3 ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch achtes Buch) - Kinder und Jugendhilfegesetz - hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die öffentliche Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechtes insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder und Familien freundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Laut Auszug aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes 260 „Baugebiet Südliches Güls“ ist innerhalb der öffentlichen Grünfläche die dezentrale Anlage, naturnaher Spielbereiche, jeweils angebunden an den Hauptweg, zulässig.

Die AG Spielflächen sprach sich in der Sitzung am 26.09.2015 positiv zum Bau der Mehrgenerationenspielfeldpunkte aus.

Im 1. Halbjahr 2018 beginnt die Planungsphase mit dem Eigenbetrieb 67. Die Planungsmittel in Höhe von 20.000,00 € wurden in den Haushalt 2018 übertragen und sind bereits freigegeben (s. Antrag auf Mittelfreigabe vom 16.08.2017).

Damit die Maßnahme auch in 2018 umgesetzt und abgeschlossen werden kann, wird die Freigabe der im Haushalt 2018 bereit gestellten Mittel in Höhe von 80.000,00 € für die Bauleistungen beantragt.

Gem. Haushaltsvermerk sind die Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss freizugeben.

Das Kinder- und Jugendbüro wird nach Mittelfreigabe im nächsten Schritt ein Kinderbeteiligungsverfahren durchführen.

Anlage/n:

Historie: